



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Generalplanung Erweiterungsbaue Deutsches Tischtenniszentrum**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Das Deutsche Tischtennis-Zentrum (DTTZ) am Staufenplatz wurde in 2006 mit finanzieller Beteiligung des Bundes und des Landes NRW errichtet. Für den täglichen Trainingsbetrieb stehen in den z.Zt. nutzbaren Räumlichkeiten 33 bis maximal 36 Tische zur Verfügung. Eine Bedarfsanalyse des DTTB zeigt einen dauerhaften Bedarf von ca. 40 Tischen auf. Die Bedarfsdeckung soll durch die Errichtung einer voll barrierefreien Sporthalle erfolgen. Dieses Neubaukonzept ergänzt das DTTZ und den Center Court mit zugehörigen Nebennutzungen. Der Gebäudekubus ist eine logische Weiterentwicklung des prägenden DTTZ und übernimmt die klare kubische Formensprache. Die Massivität des Baukörpers gibt Halt und Bodenständigkeit im heterogenen Kontext der umgebenden Bebauung. Die modulare Struktur ermöglicht die Realisierung verschiedener optionaler Ausbaustufen in geschosswiser Anordnung. Als Fassadenhaut ist eine dauerhafte Faserzementbekleidung nach Anforderung der EnEV vorgesehen. Der Baukörper besteht aus: - einer Trainingshalle 30,00 m x 35,00 m, lichte Höhe 5,00 m, teilbar in zwei Hallenteilen; - zwei barrierefreie Umkleide- und Duschbereiche; - Gymnastikraum, teilbar; - Krafraum; - Geräteräume; - Lager-, Technik- und Nebenflächen (Flure usw.). Das Gebäude wird in Massivbauweise nach den baurechtlichen Vorschriften und Normen und handwerksgerechter Ausführung erstellt. Der Kostenrahmen nach DIN 276 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 5.409.000 EUR brutto für den Erweiterungsbau am DTTZ in Düsseldorf. Leistungen der Generalplanung der HOAI Leistungsphasen 1-9 für die Baumaßnahme. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Keine Lose. Optionen: Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-3. Die Leistungsphasen 4-9 werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/ Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog): geplante Mindestzahl: 3; Höchstzahl: 6. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Unternehmen: Mittel des Umsatzes der letzten 3 Jahre netto in EUR: 5 %. (2) Fachliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens mittlere Anzahl beschäftigter Ingenieure/Architekten der letzten 3 Jahre: 5 %. Anzahl für das Projekt vorgesehenen Architekten bzw. Ingenieure: 10 %. Verhältnis Eigen- zu Nachunternehmerleistung: 10 %. (3) Fachliche Eignung: Übergeordneter Pro-

jektleiter des Generalplaners, Berufserfahrung in Jahren: 3 %. Übergeordneter Projektleiter des Generalplaners, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3 %. Projektleiter Objektplanung, Berufserfahrung in Jahren: 2 %. Projektleiter Objektplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2 %. Projektleiter Tragwerksplanung, Berufserfahrung in Jahren: 2 %. Projektleiter Tragwerksplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2 %. Projektleiter TGA, Berufserfahrung in Jahren: 2 %. Projektleiter TGA, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2 %. Projektverantwortlicher Brandschutz, Berufserfahrung in Jahren: 1 %. Projektverantwortlicher Brandschutz, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1 %. Projektverantwortlicher thermische Bauphysik; Berufserfahrung in Jahren: 1 %. Projektverantwortlicher thermische Bauphysik; Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1 %. Projektverantwortlicher Schallschutz, Berufserfahrung in Jahren: 1 %. Projektverantwortlicher Schallschutz, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1 %. Projektverantwortlicher Raumakustik, Berufserfahrung in Jahren: 1 %. Projektverantwortlicher Raumakustik, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1 %. Projektverantwortlicher Freianlagen, Berufserfahrung in Jahren: 1 %. Projektverantwortlicher Freianlagen, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1 %. Bauleiter Objekt, Berufserfahrung in Jahren: 2 %. Bauleiter Objekt, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2 %. Bauleiter TGA, Berufserfahrung in Jahren: 2 %. Bauleiter TGA, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2 %. Unternehmen, QM-Zertifizierung: 4 %. (4) Unternehmen Projektreferenzen: Auftragsart: 8 %. Erbrachte Leistung: 4 %. Gegenstand des Auftrags: 4 %. Projektgegenstand: 6 %. Projektgröße BGF in qm (tatsächlich geplante Fläche): 2 %. Baukosten nach DIN 276 (KG 300 + 400) in brutto: 2 %. Art des Auftraggebers: 4 %. Die Bewertungsmatrix ist Teil der Teilnahmewettbewerbsunterlagen und kann vom Vergabeportal der Landeshauptstadt Düsseldorf (s. hierzu „Zusätzliche Angaben“) heruntergeladen werden. Innerhalb der gewichteten Kriterien werden, entsprechend den mit den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben, jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 600. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o. g. Zahl der Bewerber aufgefordert ein Angebot einzureichen und zum Verhandlungstermin eingeladen. Ende der Bewerbungsfrist: 21.04.2015 um 14:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherungsdeckung für die ausgeschriebenen Leistungen in Höhe von 3,0 Mio EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 3,0 Mio EUR für Vermögensschäden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen

Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Auftragsfall im Original vorzulegen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftrere- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. M1: Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). M2: Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Im Auftragsfall ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben. Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied die gemäß den Vorgaben des Bewerbungsbogens vom Bewerber geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben des Bewerbungsbogens vorzulegen. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): M3: Der Bieter hat den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Angabe von Geschäftsberichten oder vergleichbaren Dokumenten der letz-

ten 3 Jahre zu führen. Mindestvoraussetzung ist eine Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in dem für diese Leistung verantwortlichen Bereich (Anlage 6 der Teilnahmeantragsunterlagen). M4: Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 3,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 3,0 Mio. EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen (Anlage 5 der Teilnahmeantragsunterlagen). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die im Folgenden benannten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen (fehlende und innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nachgereichte Erklärungen und Nachweise führen zwingend zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren): Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des in den Teilnahmewettbewerbsunterlagen enthaltenen Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen: M5: Anlage 7 - Nachweis der Befähigung der Projektleitungen und Verantwortlichen M6: Anlage 8 - Nachweis Projekterfahrungen Gewertet werden drei vergleichbare Projekte, bei denen Leistungen in den letzten 12 Jahren (Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2014) erbracht wurden. Die Projekte müssen in diesem Zeitraum begonnen und abgeschlossen worden sein. Voraussetzung zur Bewertung der Referenzprojekte ist, dass bei den Referenzprojekten die Generalplanung beauftragt worden ist. M7: Anlage 9 - Erklärung zu beschäftigten und vorgesehenen Ingenieuren und Architekten: M8: Erklärung über die Anzahl der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren beschäftigten Ingenieure und Architekten. Ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter werden gewertet. M9: Anlage 10 - Erklärung zur technischen Ausstattung Es sind Angaben zum Technologieeinsatz und den zu verwendenden EDV-Software zu machen. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/ Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Beratender Ingenieur/ Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/ Ingenieur benennen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: Die Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur elektronischen Bearbeitung und Angebotsabgabe angeboten. Die Bieter werden gebeten, sofern nicht bereits erfolgt, sich dort zu registrieren und den Teilnahmeantrag sowie das

Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Teilnahme- und Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über die Plattform mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder mittels des Mantelbogenverfahrens möglich. Papierangebote und Teilnahmeanträge in Papierform sind nicht zugelassen. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Groth, Tel.: +49(0)211.89-96867, Fax: +49(0)211.89-36867, michael.groth@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektrotechnik, Schule Florastraße.** Umfang der Leistung: Elektroarbeiten zur Aufrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung, Durchführung von Netzwerkverkabelungen, Einbau einer Brandmeldeanlage, Austausch von Unterverteilungen und Behebung elektrotechnischer Prüfmängel. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 11. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 16.04.2015. Druckkosten: 26,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.04.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabe-

gesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Bodenbelagsarbeiten, Schule Kirchfeldstraße.** Umfang der Leistung: liefern und verlegen von Linoleum in Bahnen, 290 qm, 2,5 mm stark, 200 m Fugen verschweißen, 100 m Hohlkehlsockelleisten liefern und befestigen, 220 m Herstellen von Silikonfugen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 31. Kalenderwoche 2015 bis 33. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 16.04.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.04.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: 740 qm Voranstrich, 740 qm Dampfsperre 3,5 mm, 570 qm EPS Dämmung 8 cm, 640 qm Gefälledämmung, 110 qm Attikaabdichtung, 120 m Flachdachabschlussprofil Alu, 32 m Regenfallrohr DN 100, 70 m Attika aus Titanzink, 50 m Unterkonstruktion OSB 3 Platten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 19. Kalenderwoche 2015 bis 22. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 16.04.2015. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.04.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **WDVS-Arbeiten, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: Wärmedämmverbundsystem, Sockelabdichtung, 215 qm Fassadendämmung Hartschaum EPS 035, 150 m Fugendichtband einbauen, 60 qm Sockelabdichtung EPS 035 PW, 215 qm vollflächige Armierung, 215 qm Silikonharzputz strukturiert. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 20. Kalenderwoche 2015 bis 24. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 16.04.2015. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.04.2015 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,

die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fassadenarbeiten, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: Fassadenbekleidung HPL-Platten 135 qm, 8 mm stark, 185 qm Unterkonstruktion aus Aluprofilen, 150 m Fugenhinterlegung, 185 qm Wärmedämmung 140 mm mineralisch, 60 m Lüftungsprofil Alu, 60 m Haltewinkel wärmebrückenfrei. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 22. Kalenderwoche 2015 bis 26. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 16.04.2015. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.04.2015 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Wrangelstraße.** Umfang der Leistung: 1.150 qm Akustikdecken in 18 St Klassenräumen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 29. Juni 2015 bis 07. August 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 15.04.2015. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.04.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, BSA Franz-Rennefeld-Weg.** Umfang der Leistung: Abbruch und Erneuerung Bitumen-Dachdichtung ca. 1350 qm, Dachrinnen ca. 95 m, Abbruch 3 St Lichtbänder, Einbau Sekuranten. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 23. Kalenderwoche 2015 bis 34. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 15.04.2015. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.04.2015 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Ver-

pflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gerüstarbeiten, BSA Franz-Rennefeld-Weg.** Umfang der Leistung: Fassadengerüste ca. 920 qm für Sanierung Dachfläche, Auffangnetze Innenraum Sporthalle ca. 210 qm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 23. Kalenderwoche 2015 bis 34. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 15.04.2015. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.04.2015 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, BSA Franz-Rennefeld-Weg.** Umfang der Leistung: Erneuerung Lichtkuppeln/ Lichtbänder mit RWA, gewölbt, 3 St Abmessung je ca. 4,40 m x 16,00 m. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 23. Kalenderwoche 2015 bis 32. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 15.04.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.04.2015 um 13:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten, Schule Buchenstraße.** Umfang der Leistung: Energetische Fassadensanierung: Lieferung und Einbau von ca. 50 St Alu-Fensterelementen, ca. 50 St Alu-Außenfensterbänken, ca. 50 St elektr. Sonnenschutzanlagen/ Raffstores und ca. 225 lfm Alu-Blenden. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 27. Kalenderwoche 2015 bis 32. Kalenderwoche 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 14.04.2015. Druckkosten: 23,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.04.2015 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist

die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten in 5 Losen, Jahreszeitvertragsarbeiten 2015 - 2017, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Feuerlöschgeräten:

Los 1 - Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten: Betriebsgebäude, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 6.000,- Euro/ Jahr. Eröffnungstermin: 20.04.2015 um 10:00 Uhr. Los 2 - Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten: Bürodienstgebäude, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 25.000,- Euro/ Jahr. Eröffnungstermin: 20.04.2015 um 10:15 Uhr. Los 3 - Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten: Kultur- und Gewerbegebäude, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 12.500,- Euro/ Jahr. Eröffnungstermin: 20.04.2015 um 10:30 Uhr. Los 4 - Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten: Jugend- und Sozialgebäude, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 22.500,- Euro/ Jahr. Eröffnungstermin: 20.04.2015 um 10:45 Uhr. Los 5 - Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten: Schul- und Sportgebäude, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 70.000,- Euro/ Jahr. Eröffnungstermin: 20.04.2015 um 11:00 Uhr. 5 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 1 Los erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 13.04.2015. Druckkosten: Die Druckkosten betragen jeweils 7,- Euro für jedes der fünf Lose (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen: 1. Nachweis der Berufsgenossenschaft; 2. Nachweis über die Zahlung von Steuern; 3. Nachweis über die Zahlung von der gesetzlichen Sozialversicherung; 4. Nachweis über die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen; 5. Nachweis über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; 6. Nachweis über die jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; 7. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 VOLA und 7 EG VOL/A beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metall- und Stahlbauarbeiten 3 Losen, Jahreszeitvertragsar-**

beiten 2015 - 2017, Stadtverwaltung Düsseldorf. Umfang der Leistung: Metall- und Stahlbauarbeiten nach DIN 18335, 18360 und Ergänzungen 2015:

Los 1 – kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 510.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. Eröffnungstermin: 21.04.2015 um 11:00 Uhr.

Los 2 - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 160.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Eröffnungstermin: 21.04.2015 um 11:30 Uhr.

Los 3 - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 200.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Eröffnungstermin: 21.04.2015 um 12:00 Uhr.

3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtwert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 14.04.2015. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 9,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariffreie- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: Zeitvertrag Steinsetzarbeiten 2015 - 2017, Stadtgebiet Düsseldorf. Gesamtmenge bzw. -umfang: Zeitvertrag Steinsetzarbeiten für den Zeitraum vom 01.07.2015 - 30.06.2017 im Stadtgebiet Düsseldorf: 4000 cbm Erdarbeiten, 130 cbm Oberboden, 1100 cbm Gräben, 600 t Schottertragschicht, 1850 qm Schottertragschicht auf Planum, 8700 qm Pflaster, 2100 m Bordsteine, 6400 qm Platten. Die Leistungspositionen sind zum Teil in Flächen bis 30 qm, bis 100 qm und bis 400 qm anzubieten. Die Vergabe erfolgt auf die 6 wirtschaftlichsten Angebote. Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern, Höchstzahl: 6, Laufzeit in Monaten: 24. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2017. Ausgabe der Unterlagen ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 28.04.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 23,- Euro (Druckkosten wer-

den nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 05.05.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß VOB/B. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach – § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, – § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, – §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, – § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6 EG Absatz 3 Nr. 1 VOB/A aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. f) Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. g) Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. i) Sofern sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen

und/oder technischen Leistungsfähigkeit nach Ziffern III.2.2 (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. j) Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariffreie- und Vergabegesetzes NRW vom 01.2015 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. k) Nachweis der Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft, l) Vorlage der aktuellen Freistellungsbescheinigung, m) falls vorhanden, der Präqualifizierungsnachweis. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bewerbers bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Es sind 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf die Projektgröße der letzten 5 Jahre (davon möglichst eines in den letzten 2 Jahren) zu benennen. b) Angaben des Bewerbers über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich, gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Aufm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herrn Schorr, Tel.: +49(0) 211/8993360, Fax: +49(0) 211/8933360, jochen.schorr@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröf-

fentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Straßenbahnbrücke, Hofgarten**. Umfang der Leistung: 60 cbm bewehrter Beton einschl. Schalung für Überbau, 95 cbm bewehrter Beton einschl. Schalung für Widerlager und Fundamente, 25 t Betonstahl, 35 m Holmgeländer, 80 qm Abdichtung Überbau, 800 cbm Bodenaushub. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juni 2015 bis 11. September 2015. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 15.04.2015. Druckkosten: 26,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.04.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Naturwerksteinarbeiten U-Bhf. Heinrich-Heine-Allee A-Ebene VE 583, Wehrhahn-Linie**. Umfang der Leistung: Die Ausschreibung beinhaltet im U-Bhf. Heinrich-Heine-Allee den Ausbau der Anbindungsbereiche der neuen Wehrhahnlinienzugänge von der Verkaufsstätten- und Verteilerebene an bis hinauf zur Oberflächenebene der Breite Straße und Theodor-Körner-Straße. Umfang und Hauptgegenstand der Ausschreibung sind Naturwerksteinarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten. Die Ausschreibung enthält folgende Einzelleistungen: 110 qm Abriss von Natur- und Betonwerksteinbodenplatten einschl. Mörtelbettung; 35 qm Abriss von Betonwerksteinstufen einschl. Mörtelbettung; 465 qm Untergrundbearbeitung, Betonfräsen und Betonkugelstrahlen; 350 qm Estricharbeiten; 320 qm Bodenplattierungen aus Naturwerkstein auf Mittelbettklebung; 145 qm Treppenstufen aus Naturwerkstein auf Dickbett-Trass-Mörtelbettung; 26 qm Fliesen- und Plattenarbeiten für ein taktiles Blindenleitsystem auf Mittelbettklebung; 390 qm Wandbekleidungen aus Naturwerkstein, als hinterlüftete Fassade, auf eigenem Edelstahlunterkonstruktionssystem mit Standsicherheitsnachweis; 60 qm Deckenbekleidungen aus Naturwerkstein, als hinterlüftete Fassade, auf eigenem Edelstahlunterkonstruktionssystem mit Standsicherheitsnachweis; 450 qm Graffiti-schutzimprägnierung, aufgebracht auf Natursteinwandbekleidungen und Natursteindeckenbekleidungen; 60 m Dehnungsfugenprofile in Bodenbelägen, Wand- und Deckenbekleidungen. Die Arbeiten erfolgen unter Rücksichtnahme des laufenden Stadtbahnbetriebes und des Publi-

kumsverkehrs in der Verteilerebene zu den Verkaufsstätten. Die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten teilt sich in mehrere Bauabschnitte. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: Juni 2015 bis Januar 2016. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 21.04.2015. Druckkosten: 33,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.04.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 31-10 Münsterstraße/ Rather Straße/ Sommersstraße**. Umfang der Leistung: Im Rahmen der Erneuerung der LZA Knoten 31-10 Münsterstraße/ Rather Straße/ Sommersstraße sind ein neues Steuergerät, Kabel und Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechensystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/Lieferzeit: 4 Wochen nach Auftragseingang. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe ab: 30.03.2015. Ausgabe bis: 14.04.2015. Druckkosten: 34,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 21.04.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.06.2015. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter

Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Verlust eines Dienstaussesweises

Der Dienstaussesweis Nr. 135 des Amtes für soziale Sicherung und Integration, ausgestellt auf den Mitarbeiter Oleg Chekalov ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im April wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 7. April, 10 bis 12 Uhr zum Thema: „Eigentlich müsste ich mal zum Wohnungsamt“ – Unterstützung auf dem Weg dorthin, in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89.96025.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 1. April 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Mittwoch, 15. April, 15 bis 17 Uhr im „zentrum plus“ Friedrichstadt, Jahnstraße 47. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 3849199.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 15. April, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 13. April, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Mittwoch, 22. April, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 6, Münsterstraße 519. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93648.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)
Dienstag, 28. April, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 2. April, 10.30 bis 11.30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Hohlhausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Montag, 13. April, 9.30 bis 10.30 Uhr im „zentrum plus“/DRK, Potsdamerstraße 41. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 22995800.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 15. April, 10 bis 12 Uhr im Hell-Ga e. V., Ricarda-Huch-Straße 3. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0176.30724603.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5004-1791-1 SB 1 vom 09.03.2015 an Vasile Dragoman, Calugarens 6 BL 77, Medias, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5019-5281-3 SB 53 vom 10.02.2015 an Julie Fischer, Haagstraße 6, 74360 Ilsfeld

des Bescheides 5-3290-00-5003-9522-5 SB 65 vom 23.02.2015 an Jens Artelt, Brunnenstraße 43, 45128 Essen

des Bescheides 5-3270-00-5019-7879-0 SB 64 vom 17.02.2015 an Roberto Timmermanns, Zuiderkade 44, 8801 ML Franeker, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5018-6836-7 SB 8 vom 06.03.2015 an Aurelian Virlan, Elisabethstraße 69, 47799 Krefeld

des Bescheides 5-3280-00-5027-0006-4 SB 3 vom 10.03.2015 an Maurizio Di Natale, Dorotheenstraße 85, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5018-2133-6 SB 14 vom 12.02.2015 an Kadir Özcan, Prinses Marijkelaan 39, 3641 HG Mijdrecht, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5017-0730-4 SB 64 vom 13.03.2015 an Emil Griedre, Strada Stefan cel Mare 12, 077100 Ilfov Ganeasa, Rumänien

des Bescheides 5-3270-00-5018-0594-2 SB 59 vom 08.01.2015 an Szymon Filip Modelski, Beusselstraße 38, 10553 Berlin

des Bescheides 5-3270-00-0466-2991-0 SB 114 vom 04.02.2015 an Denny Geerts, Sin Janlaan 21, 6093 GL Heythuysen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5018-8935-6 SB 122 vom 17.02.2015 an Ricardo Henk Karel van Wanrooij, Hogenboschweg 9, 6442 AA Brunsum, Niederlande

des Bescheides 5-3290-00-1055-5335-0 SB 114 vom 03.02.2015 an Mustapha Goofrani, c/ Tiro National 22, 52007 Meilla, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5018-7408-1 SB 111 vom 26.02.2015 an Soleiman Abdo Alasis Rasol, Langerweg 11, 26629 Großefehn

des Bescheides 5-3270-00-5016-4864-2 SB 121 vom 24.02.2015 an Sebastian Sulejman, Rue Genaral Henry 134 B, 1040 Elderbeek-Brüssel, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5020-0665-2 SB 111 vom 09.03.2015 an Faraj Adisan, Neuer Weg 101, 45711 Datteln

des Bescheides 5-3270-00-5019-0811-3 SB 120 vom 09.03.2015 an Sava Sandov, Wilhelmstraße 25, 42697 Solingen

des Bescheides 5-3270-00-5002-7739-0 SB 122 vom

14.07.2014 an Bernardino Ventura, Via Ugolino Vivaldi 30, 00157 Rom, Italien

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsverfügung 32/12-1-3-2-44 über die Festsetzung des Zwangsmittels für die Feuerstättenschau vom 20.3.2015

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Worringer Straße 111, 40210 Düsseldorf, Zimmer 204 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) am 05.03.2015 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 03/004 (alt: 5474/059) - Nördlich Suitbertusstraße -

Gebiet südlich Karolingerstraße, östlich Merowingerstraße, nördlich Suitbertusstraße sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Brunnenstraße

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03/004 (alt: 5474/059) - Nördlich Suitbertusstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

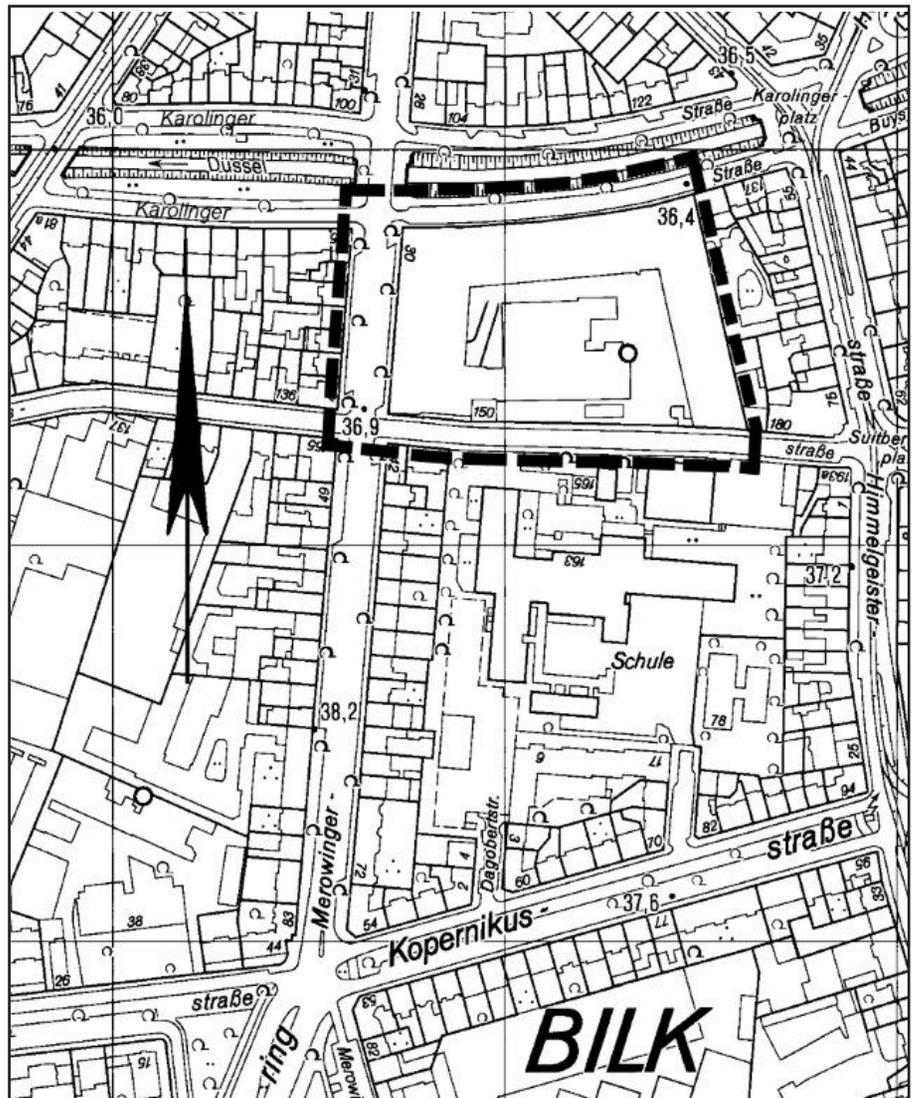
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf,



(Stadtbezirk 3)

Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 18. März 2015
61/12-B-03/004

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderung eines Bebauungsplanes durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 beschlossen, nachstehenden Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

Bebauungsplan Nr. 5576/78

Gebiet etwa zwischen dem Hofgarten, der Straße Am Wehrhahn, der Worringer Straße, der Ackerstraße, dem Konrad-Adenauer-Platz, der Harkortstraße, der Gustav-Poensgen-Straße, dem Fürstenwall, der Talstraße und der Ostseite der Königsallee

Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend den Eintragungen in violetter und oranger Farbe

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderungen und Ergänzungen aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) als Satzung mit der Begründung vom 19.01.2015 beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

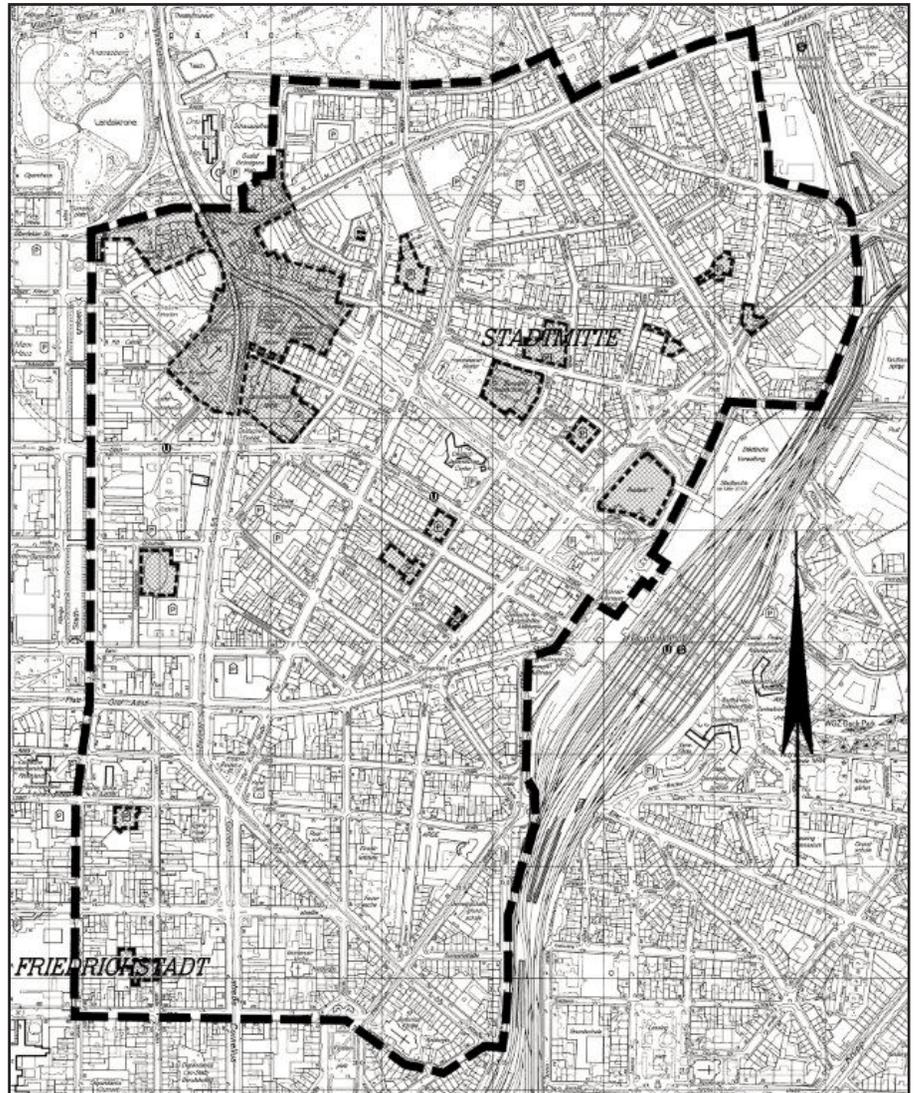
Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 5576/78 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Änderungen und Ergänzungen des v. g. Bebauungsplanes (Eintragungen in violetter und oranger Farbe) in Kraft.

Der geänderte und ergänzte Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirke 1 und 3)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Ent-

schädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 18. März 2015
61/12-B-5576/78

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 12.11.2014 beschlossen hat,

den am 07.05.1998 gefassten und am 03.02.2000 geänderten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

für ein Gebiet zwischen der Eisenbahnstrecke Düsseldorf - Hilden, der Vennhauser Allee, der Straße „Am Kleinforst“ und der A46

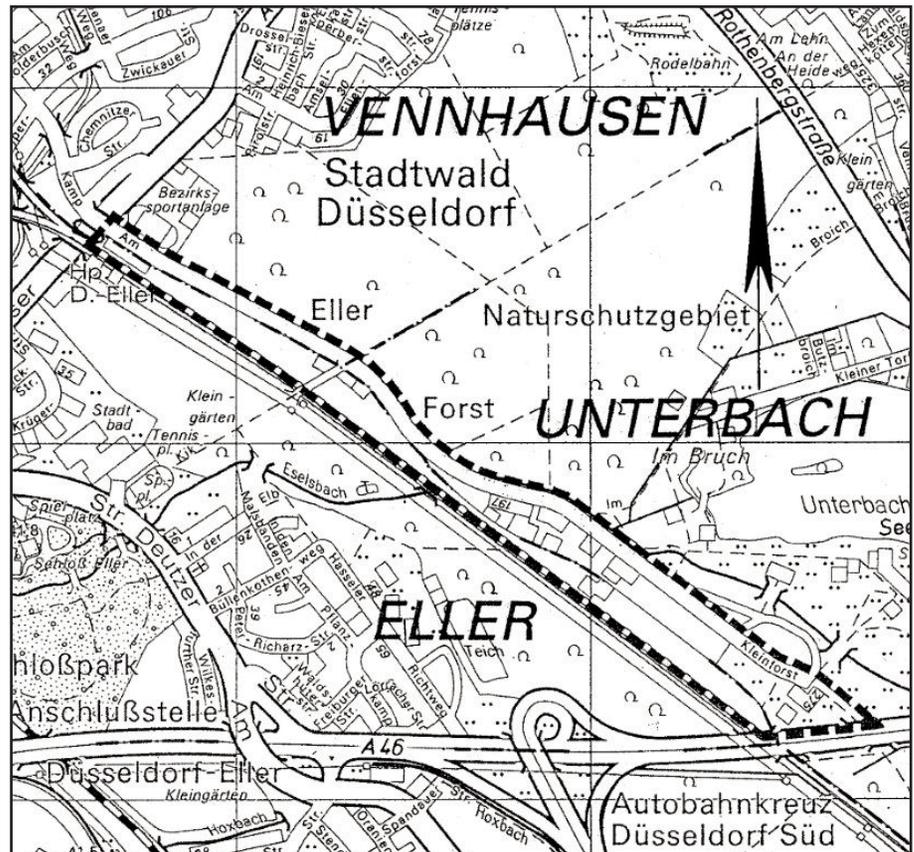
hinsichtlich der Planungsziele wie folgt zu ändern:

- a) In dem geplanten Gewerbegebiet im Westen des Plangebietes (beginnend an der Vennhauser Allee bis zur Grenze zwischen Sportplatz und Wald, ca. 240 m lang) sollen folgende Nutzungen nicht mehr ausgeschlossen, sondern zugelassen werden:
 - Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
- b) Ausgeschlossen werden sollen in allen Gewerbegebieten:
 - Bordelle und bordellartige Betriebe und Einrichtungen.

Der vorbezeichnete geänderte Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf am 12.11.2014 beschlossene Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



(Stadtbezirk 8)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 18. März 2015
61/12-B-6073/025

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 18.09.2014 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 132 - Nördlich Suitbertusstraße -

Gebiet südlich Karolingerstraße, östlich Merowingerstraße, nördlich Suitbertusstraße sowie westlich der rückwärtigen Bebauung der Brunnenstraße

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 28.11.2014
35.02.01.01-01D-132-867

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 18.09.2014 beschlossene 132. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 28.11.2014 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirk 3)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf

eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 18. März 2015
61/12-FNP 132

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Düsseldorf zum 31.12.2013

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und den Oberbürgermeister entlastet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von **37.479.349,69 Euro** wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vollständige Jahresabschluss inklusive Lagebericht kann gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

- montags – donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie
- freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr in der Kämmererei der Stadt Düsseldorf, Burgplatz 1, 2. Etage, Zimmer 210 in 40200 Düsseldorf eingesehen werden.

Des Weiteren können die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung im Internet unter www.duesseldorf.de/finanzen/jahresabschluss eingesehen werden.

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss uneingeschränkt bestätigt.

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Zu den diesjährig Deichschauen gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 29. April 1992 wird eingeladen. Die jeweiligen Termine und Treffpunkte wurden in den Amtsblättern Nr. 10 vom 05.03.2015 und im Amtsblatt Nr. 12 vom 19.03.2015 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht und können auf der Internetseite unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2015/index.html> eingesehen werden.

Düsseldorf, cden 13.03.2015

im Auftrag
gez. von Contzen

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figuren, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags
13 bis 19 Uhr.

Ausschreibung der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Landschaftsbauliche Anlagen, Innenhof 2 Säckinger Str./Schopenhauerstr. Stadtteil Rath/Mörsebroich.** Umfang der Leistung: Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten Gehwegplatten Spielgeräte etc., Entsorgung 800t, Erdarbeiten 400m³, Wege/Plätze 800 m², Einfriedung 500 m, Ausstattung 42 Stck, Vegetationstechnische Bodenbearbeitung 2000 m², Pflanzenlieferung-/Pflanzen 2000 Stck., Fertigungspflege, Entwicklungspflege 1. und. 2.Jahr. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführung/Lieferzeit 21 KW-34 KW. Pflanzung 38.+39. KW, Schlussrechnung 40. KW 2015. Sicherheitsleistung 3% der Abrechnungssumme für Mängelansprüche. Ausgabe und Anforderung der Angebotsvordrucke SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Witzelstr. 54/56, 40225 Düsseldorf, ab 31.03.2015 Ausgabe bis 15.04.2015. Druckkosten Keine. Eröffnung der Angebote 29.04.2015, 12.00 Uhr Zuschlags und Bindefrist: 31.06. 2015.Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem.§§4 und 18des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß §19TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



Heimliche Liebe
oder
dreiste Diebe?

Düsseldorfer COURAGE
HANDELN STATT WEGGUCKEN

im Zweifel: 110

Unsere Preisanpassungsformeln für Fernwärme

Liebe Kundinnen und Kunden,

wir ändern die Bestandteile der Preisanpassungsformeln der Fernwärmelieferverträge F 81 und F2004 für die Innenstadt, mit der Ihre Fernwärmepreise zukünftig berechnet werden. Zudem ist eine Anpassung der Arbeits- und Leistungspreise zukünftig nur noch einmal jährlich zum 1. April eines jeden Jahres vorgesehen.

Ab 1. April 2015 gültigen Preisanpassungsformeln:

F81:

$$LP = LP_0 \times (0,2 + 0,4 \times L/L_0 + 0,4 \times I/I_0)$$

$$AP = AP_0 \times (0,14 + 0,64 \times G/G_0 + 0,22 \times ZHI/ZHI_0) + KA$$

F2004 midi:

$$LP = LP_0 \times (0,2 + 0,4 \times L/L_0 + 0,4 \times I/I_0)$$

$$AP = AP_0 \times (0,35 + 0,48 \times G/G_0 + 0,17 \times ZHI/ZHI_0) + KA$$

F2004 medio:

$$LP = LP_0 \times (0,2 + 0,4 \times L/L_0 + 0,4 \times I/I_0)$$

$$AP = AP_0 \times (0,32 + 0,50 \times G/G_0 + 0,18 \times ZHI/ZHI_0) + KA$$

F2004 maxi:

$$LP = LP_0 \times (0,2 + 0,4 \times L/L_0 + 0,4 \times I/I_0)$$

$$AP = AP_0 \times (0,25 + 0,56 \times G/G_0 + 0,19 \times ZHI/ZHI_0) + KA$$

Parameter:

AP/LP: In Rechnung zu stellender Preis.
Die Leistungs- und Arbeitspreise werden auf drei Dezimalstellen,
alle anderen Preise auf zwei Dezimalstellen gerundet.

LP₀/AP₀: Nennpreise.

- L:** Lohnbasis ist der Monatstabellenlohn in der Entgeltgruppe 7, Stufe 3 des Tarifes der Kommunalen Versorgungsbetriebe (TV-V) West. Es gilt eine Arbeitszeit von 170 Stunden pro Monat. (Quelle: Tarifvertrag TV-V)
 $L_0 = 18,60$ Euro/Stunde (Stand 01.03.2015)
- I:** Investitionsgüterindex, Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Fachserie 17, Reihe 2 (Basisjahr 2010 = 100). Maßgebend ist jeweils der Wert für Januar des jeweiligen Kalenderjahres. (vergl. www.destatis.de)
 $I_0 = 103,5$ (Januar 2015)
- G:** Der Gaspreis G wird aus dem Durchschnitt der Gaspreise des kontinuierlichen Handels des NCG Natural Gas Season Futures Summer und Winter des Abrechnungszeitraumes gebildet. Hierzu wird aus den jeweiligen gültigen Gaspreisen der Stichtage 1.4., 1.7. und 1.10. des jeweils vorhergehenden Kalenderjahres, sowie 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres ein Durchschnittspreis G gebildet. Ist der jeweilige Stichtag kein Handelstag, so gilt jeweils der Gaspreis des darauf folgenden Handelstags. Das Produkt Summer wird bei der Ermittlung des Durchschnittsgaspreises G mit dem Faktor 0,25, das Produkt Winter mit dem Faktor 0,75 berücksichtigt. (vergl. www.eex.de)
 $G_0 = 21,24$ Euro (Durchschnittsgaspreis, der nach der zuvor aufgeführten Berechnung am Stichtag 2. Januar 2015 ermittelt worden ist.)
- ZHI:** Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Zentralheizung, Fachserie 17, Reihe 7. Maßgebend ist jeweils der Wert für Januar des jeweiligen Kalenderjahres (2010=100). (vergl. www.destatis.de)
 $ZHI_0 = 116,3$ (Januar 2015).
- KA:** Entgelt für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Fernwärmeversorgungsleitungen. (Sofern dieses erhoben wird, erfolgt die Veröffentlichung auf www.swd-ag.de.)

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr
Service-Telefon: (0211) 821 821
Service-Fax: (0211) 821 3 821
Internet: www.swd-ag.de
E-Mail: info@swd-ag.de
Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

**Stadtwerke
Düsseldorf** 